

# **Datenschutzrechtliche Hinweise zu Gewerbergisterauskünften an registrierte öffentliche Stellen, die nicht als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen (Behörden)**

(Stand: 20.10.2011)

## **Einleitende Hinweise**

Die Stadt Bielefeld bietet im Rahmen eines eingeschränkt zugänglichen Online-Verfahrens die Möglichkeit, Gewerbergisterauskünfte **per Einzelabfrage** über das Internet einzuholen.

Die Gewerbergisterauskunft umfasst gem. § 14 Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO) Name, betriebliche Anschrift und angezeigte Tätigkeit einzelner bestimmter Gewerbebetriebe.

Die Übermittlung **weiterer** Daten aus dem Gewerbergister an Behörden nur dann, wenn

- eine regelmäßige Datenübermittlung nach Absatz 9 der GewO zulässig ist,
- die Kenntnis der Daten zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich ist oder
- der Empfänger die Daten beim Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erheben könnte oder von einer solchen Datenerhebung nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden muss und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.

Die übermittelten Daten dürfen **nur** für die **Überwachung der Gewerbeausübung** sowie für **statistische Erhebungen** verwendet werden.

Der Zugang zur Online-Auskunft steht

- allen zugelassenen Interessenten
- unentgeltlich
- rund um die Uhr

zur Verfügung. Eine jederzeitige Erreichbarkeit kann aus technischen Gründen jedoch nicht garantiert werden.

Die Nutzung der Online-Gewerbergisterauskunft wird nach Abschluss einer „Vereinbarung über die Erteilung von Gewerbergisterauskünften über das Internet an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen“ ermöglicht.

## **Daten der Anfrageberechtigten**

Daten über anfrageberechtigte Mitarbeiter/innen werden von der Stadt Bielefeld nur in dem Umfang erhoben, dass eine eindeutige Prüfung der Berechtigung möglich ist.

## **Gespeicherte Daten**

Die Stadt Bielefeld speichert folgende Daten:

### Bestandsdaten

- Kunde (Name der Behörde, Geschäftsanschrift, Kundennummer, Anzahl Berechtigungen),
- Anfrageberechtigte/r (Name, Vorname Anfrageberechtigte/r, Telefonnummer, Fax.-Nr., E-Mail-Adresse, Anmeldeschlüssel, Passwort, Datum der Berechtigungserteilung, ggf. Datum der Berechtigungssperrung).

Die Bestandsdaten werden während des Vereinbarungsverhältnisses gespeichert. Nach Auflösung der Vereinbarung werden die Bestandsdaten gelöscht.

#### Nutzungsdaten (fallen bei der Erteilung der Gewerberegisterauskunft an)

- Anmeldeschlüssel des Anfrageberechtigten,
- Passwort des Anfrageberechtigten,
- Datum und Uhrzeit der Gewerberegisterauskunft,
- Geschäftszeichen/Abfragegrund der einzelnen Anfrage
- Anfragedaten
- Auskunftsdaten.

Nutzungsdaten werden für einen Zeitraum von 30 Tagen gespeichert. Während dieses Zeitraums werden sie ausschließlich für Revisionszwecke verwendet.

#### **Cookies, Javascript, Java**

Wir setzen Cookies ein, damit Sie innerhalb einer Sitzung mehrere Auskünfte nacheinander einholen können. Die Cookies werden mit Beendigung der Sitzung aus dem Speicher Ihres Rechners gelöscht. Die Auskunft funktioniert aber auch dann, wenn Sie die Annahme von Cookies verweigern.

Des Weiteren setzen wir Javascript-Funktionalitäten ein. Insoweit ist es erforderlich, dass der Browser Ihres Rechners aktiviertes Javascript in den Einstellungen vorsieht.

#### **Sichere Verbindung**

Bei der Online-Registerauskunft werden persönliche Daten verschlüsselt übermittelt und somit gegen die Kenntnisnahme durch Dritte geschützt. Es wird eine SSL (Secure Socket Layer)-Verschlüsselung mit 128 Bit oder ein anderes Verschlüsselungsverfahren mit der gleichen Verschlüsselungsstärke eingesetzt.

Dazu ist es jedoch erforderlich, dass der Browser auf ihrem PC diese Verschlüsselungsstärke unterstützt.